

Mitteilung des Senats

vom 21. Februar 1911.

Inhaltsverzeichnis.

1. Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden	S. 161.
2. Zweiter Assistent am pathologischen Institut	" 163.
3. Arbeitshaus	" 163.

1. Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden.

Die Deputation für das Gesundheitswesen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung keine Bedenken erhoben hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Im Mai d. J. wird unter dem Protektorate Seiner Majestät des Königs von Sachsen in Dresden die erste internationale Hygiene-Ausstellung eröffnet werden. Sie verdankt ihre Entstehung der Anregung deutscher Hygieniker und wird dank der eifrigen Mitarbeit der deutschen und der ausländischen Regierungen ein umfassendes Bild der Errungenschaften moderner Volksgesundheitspflege geben. Auf einer Grundfläche, die größer ist als diejenige, welche der letzten Brüsseler Weltausstellung zur Verfügung stand, soll in Wort und Bild gezeigt werden, mit welchen Hilfsmitteln Wissenschaft und Praxis zurzeit arbeiten, um die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Einzelnen und der Gesamtheit zu fördern.

In dem Wettbewerbe der Nationen untereinander wird Deutschland Gelegenheit finden, seine Leistungen auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege vorzuführen. Dazu bedarf es der Mitwirkung aller Bundesregierungen, die vom Reichskanzler darum nachdrücklich ersucht sind, sowie namentlich der deutschen Großstädte, die unter Aufwendung beträchtlicher Mittel in jahrzehntelanger ernster Arbeit die Errungenschaften der wissenschaftlichen Forschung ihren Bewohnern dienstbar gemacht haben. Auch Bremen ist hierbei zur Mitarbeit berufen. Es gilt zu zeigen, daß wir, wenn auch nicht auf allen, so doch auf vielen Gebieten der öffentlichen Gesundheitspflege Gutes geschaffen haben und einen Vergleich mit anderen Großstädten nicht zu scheuen brauchen.

Der Senat hat seine Medizinalkommission mit den vorbereitenden Arbeiten beauftragt, die sich mit dem Gesundheitsrat, anderen Behörden und Beamten sowie geeigneten Handels- und Industrie-Unternehmungen in Verbindung gesetzt hat.

In der Organisation der Ausstellung ist Bremen vertreten. Den einzelnen Ausstellungsgruppen gehören bremische Wissenschaftler und Praktiker in nicht geringer Zahl an. Die Leitung der für Bremen so wichtigen Abteilung „Hafenhygiene, Schiffs- hygiene und Auswandererwesen“ liegt besonders in den Händen von Bremern, und gerade diese Gruppe wird dank dem Entgegenkommen des Norddeutschen Lloyd und anderer hiesiger Unternehmungen ein anziehendes Bild deutscher Schifffahrt geben.

Die mit der Vorbereitung beschäftigten Kreise beabsichtigen die nachstehenden Gruppen der Ausstellung zu beschicken:

- Gruppe I Licht, Luft, Boden und Wasser (Arbeiten des Hygienischen Instituts, des Gesundheitsrats und des Meteorologischen Observatoriums);
- Gruppe II Ansiedlung und Wohnung (Bebauungspläne, Bürgerpark, Typen bremischer Wohnhäuser, Darstellungen unserer Wasserversorgung, Darstellungen der Untersuchungen über die Bewegung der Abwässer in unseren Flußläufen usw.);
- Gruppe III Ernährung und Nahrungsmittel (Darstellungen über Fleischversorgung und Milchversorgung);
- Gruppe V Beruf und Arbeit (Darstellung aus dem Gebiet der Berufshygiene und Arbeiterwohlfahrt);
- Gruppe VI Ansteckende Krankheiten (Mitteilungen über die Seuchenbekämpfung in Bremen);
- Gruppe VII Rettungswesen (Darstellungen über Rettungswesen der Feuerwehr und der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger);
- Gruppe VIII Fürsorge für Kinder und jugendliche Personen (Modelle bremischer Einrichtungen und Stadtpläne mit eingefügten bremischen Wohlfahrtseinrichtungen);
- Gruppe IX Hafen- und Schiffsverkehr (Mannigfache Darstellungen des auf diesem Gebiete in Bremen Geschaffenen unter Mitwirkung des Norddeutschen Lloyd, der Aktien-Gesellschaft „Wefer“, der Norddeutschen Maschinen- und Armaturenfabrik und anderer Firmen, Quarantäneanstalt usw.). Modelle, graphische Darstellungen, wissenschaftliche Bearbeitungen;
- Gruppe XII Statistik (Darstellung der Sterblichkeitsverhältnisse verschiedener Stadtteile).

Die vorstehend aufgeführten Gegenstände sollen nur ein annäherndes Bild geben von dem, was Bremen zu bieten in der Lage ist und von dem, was unter Mitwirkung des Staates entstanden ist. Daneben wird die Ausstellung voraussichtlich noch von privater Seite beschickt werden.

Die entstehenden sachlichen Kosten werden auf etwa 8000 M geschätzt; Hamburg wird für den gleichen Zweck 40 000 M aufwenden.

Die Ausstellung wird eine solche Fülle belehrenden Materials bieten, daß es für den weiteren Fortschritt unserer öffentlichen Gesundheitspflege geboten erscheint, auf den verschiedenen Gebieten tätige bremische Beamte in nicht zu kleiner Zahl die Ausstellung zum Zwecke ihrer Fortbildung besuchen zu lassen. In Frage würden kommen Beamte des Gesundheitswesens, der Medizinal-, Bau- und Gewerbepolizei, der Schul- und der Bauverwaltung sowie einiger anderer Ressorts. In gleicher Weise ist im letzten Jahr bei der Weltausstellung in Brüssel verfahren. Die Deputation für das Gesundheitswesen ist im Hinblick auf die Entfernung Dresdens von Bremen und die bei dem starken Fremdenzufluß zu erwartenden höheren Preise des Aufenthalts der Ansicht, daß für diesen Zweck die Summe von 5000 M bereit zu stellen ist, so daß insgesamt ein Kostenaufwand von höchstens 13 000 M entstehen würde.

Die Deputation beantragt hiernach,

Senat und Bürgerschaft wollen ihr den Betrag von 13 000 M zu den bezeichneten Zwecken zur Verfügung stellen und davon 8000 M auf das diesjährige Budget nachbewilligen und 5000 M in das nächste jährige Budget einstellen.

Bremen, den 20. Februar 1911.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **J. Garbrecht.**

2. Zweiter Assistent am pathologischen Institut.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Krankenanstalt einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Nach Einreichung des Budgets der Krankenanstalt für 1911 hat der Leiter des pathologischen Institutes berichtet, daß er einer Verstärkung seiner Arbeitskräfte um einen weiteren Assistenten bedürfe. Im ersten Jahre seiner Tätigkeit — Oktober 1909 bis Ende September 1910 — hat er etwa 600 Sektionen und 1600 mikroskopische Untersuchungen mit einem Assistenten ausgeführt, wozu noch die Sektionsprotokolle, viele Gutachten und andere schriftliche und sonstige Arbeiten kommen. Schon diese Arbeitslast war nur mit großer Anstrengung zu bewältigen. Seitdem sind beide Arten von Arbeiten in ständiger Zunahme. Namentlich haben sich die Sektionen wiederholt so gehäuft, daß die Sektionsprotokolle nicht unmittelbar nach jeder Sektion diktiert, sondern erst abends nach Ausführung mehrerer Sektionen fertiggestellt werden konnten, wobei leicht Irrtümer unterlaufen und Nachteile eintreten können; ferner ist es oft nicht möglich gewesen, an die Sektionen die zur völligen Aufklärung der Fälle notwendigen mikroskopischen Arbeiten anzuschließen und die Zeit für die wissenschaftlichen Aussprachen mit den behandelnden Ärzten zu finden. Die Unzulänglichkeit der Arbeitskräfte wird zu einem Notstande in den Zeiträumen der Beurlaubung oder sonstigen Behinderung eines der Beamten. Solche Behinderungen sind bei der Tätigkeit der Pathologen nicht selten, die sich leicht durch Messer, Glas, Instrumente und Säuren Verletzungen an den Händen zuziehen und dann zur Vermeidung von Lebensgefahr bis zur vollständigen Heilung der Wunden den Sektionen fern bleiben müssen.

Die Bemühungen des Leiters, weitere Hilfe durch Praktikanten zu gewinnen, sind fast ohne Erfolg gewesen; auch ist solche Hilfe, da ein Praktikant stets nur einige Monate bleibt, nicht ausreichend. Die Deputation muß hiernach das Gesuch des Leiters für begründet halten und beantragt, nachträglich in das Budget der Krankenanstalt für das nächste Jahr zwölf statt elf Assistenzärzte und für deren Honorierung einen Betrag von 17 300 M statt 16 100 M einzustellen.

Bremen, den 17. Februar 1911.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Emil Plate.**

3. Arbeitshaus.

Der Senat teilt der Bürgerschaft die von der Verwaltung des Arbeitshauses eingereichte Abrechnung für das Rechnungsjahr 1909 hierneben zur Kenntnisnahme mit.

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 22. Februar 1911	S. 165.
II. Mitteilung des Senats vom 24. Februar 1911:	
1. Ankauf des Grundstücks Waller Chaussee Nr. 1	" 166.
2. Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 11	" 166.
3. Regulierung der Morgenlandstraße neben dem Grundstück Gröpelinger Chaussee Nr. 159—163	" 167.
4. Eingabe des Vereins Bremer Ladeninhaber und des Rabatt-Spar-Vereins „Brema“	" 167.
5. Verlängerung der Geltungsdauer der Gebührenordnungen für die Verkehrsanstalten und Lager- einrichtungen der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft und für den Weserbahnhof	" 174.
6. Erwerb eines Teils des Grundstücks Hasteder Chaussee Nr. 17	" 174.
7. Verkauf von Ländereien an der verlängerten Meterstraße	" 175.
8. Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet	" 176.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 22. Februar 1911.

1. Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet.

Die Bürgerschaft beschließt, den Zuschuß für die städtischen Schulen in Bremerhaven vorläufig auf 120 000 M zu erhöhen und genehmigt, daß dieser Betrag zunächst für das Budgetjahr 1911 in das Spezialbudget Nr. 86 „Schulen der Hafenstädte“ eingestellt und für das Budgetjahr 1910 nachträglich eingestellt wird.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet mit einem speziellen Bericht darüber zu beauftragen, ob und in welcher Weise die Frage des Schulzuschusses für die Hafenstädte eine dauernde gesetzliche Regelung erfahren kann.

2. Anlage einer Heerstraße durch das Blockland nach Bitterhude.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung zu beauftragen, über die Vorlage schleunig zu beraten und zu berichten.

3. Amtliche Schätzung von Grundstücken.

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage zur Prüfung und Berichterstattung an eine Kommission von neun Mitgliedern, die sie dem Senat demnächst namhaft machen wird.

4. Sicherung der Fertigstellung von Privatbauten in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage zur Prüfung und Berichterstattung an eine Kommission von neun Mitgliedern, die sie dem Senat demnächst namhaft machen wird.

5. Wahl einer Kommission wegen der Nachbewilligung für die Wehranlage.

Die Bürgerschaft wählt zu Mitgliedern der Kommission die Herren A. Brauns, Joh. Bruns, C. G. Hartwig, Gottfr. Koch, C. Kuhlmann, Joh. Lants, C. Stichnath, Notar Tebelmann, Joh. Voigt.

6. Ankauf des Grundstücks Waller Chaussee Nr. 1.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit H. Ph. K. Rahtjen geschlossenen Vertrag (Verhdlg. S. 144) und bewilligt den Kaufpreis mit M 50 000,— sowie für Kosten und Abgaben " 800,—

insgesamt demnach M 50 800,—

auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fond Regulierung der Baulinien.

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der für das Grundstück Waller Chaussee Nr. 1 festgelegten, im vorgelegten Plane schwach rot eingetragenen Häuserlinie.

7. Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 11.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit C. W. Meyer Erben geschlossenen Vertrag (Verhdlgn. S. 151) und bewilligt den Kaufpreis mit M 45 000.—
sowie für Kosten, Abgaben und etwaige Zinsen „ 500.—
insgesamt demnach M 45 500.—

auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fond Regulierung der Baulinien.

8. Erwerb der zur Anlegung des freien Platzes an der Hemelinger- und Hoyaerstraße erforderlichen Katasterparzelle Nr. 146.

Die Bürgerschaft genehmigt in Gemäßheit des Antrages der Deputation für die Stadterweiterung (Verhdlgn. S. 153) die Einleitung des Enteignungsverfahrens für die im vorgelegten Plane rot angelegte Katasterparzelle Nr. 146.

9. Regulierung der Morgenlandstraße neben dem Grundstück Gröpelinger Chaussee Nr. 159—163.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit H. J. Mattfeldt geschlossenen Vertrag (Verhdlgn. S. 154).

10. Antrag, betreffend Schulgeld für die gewerbliche Fortbildungsschule.

Die Bürgerschaft genehmigt den nachstehenden Gesetzentwurf und ersucht den Senat um seine Zustimmung.

Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1908, betreffend die städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Vom 1911.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Das Gesetz vom 30. Dezember 1908 (Gesetzbl. S. 219 ff.), betreffend die städtische gewerbliche Fortbildungsschule, wird wie folgt geändert:

Der § 9 erhält folgenden Absatz 2:

Wenn ein schulpflichtiger Arbeiter innerhalb der ersten drei Monate eines Halbjahres wegen Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis den Besuch der Schule aufgibt, so kann auf Antrag das Schulgeld für das betreffende Halbjahr auf die Hälfte ermäßigt oder, wenn es bereits bezahlt ist, zur Hälfte zurückgezahlt werden.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am . . . und bekannt gemacht am

Mitteilung des Senats

vom 24. Februar 1911.

1. Ankauf des Grundstücks Waller Chaussee Nr. 1.

2. Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 11.